

TOP 9: Nutzung der Stadthalle für Jugendhandballtraining

Sachvortrag Frau Weber:

Laut § 4 Absatz 5 der Benutzungsordnung für die Stadthalle in Blaubeuren dürfen keine harten Ballsportspiele durchgeführt werden. An diesem Grundsatz wird laut Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2015 weiterhin festgehalten.

Jedoch wurde für das Schuljahr 16/17 eine Testphase durchgeführt. Während dieses Zeitraums wurde mit der Handballabteilung des TV Gerhausens vereinbart, das Jugendtraining bis maximal zur D-Jugend (bis maximal 12 Jahre) mit den üblichen Jugendhandbällen versuchsweise in der Stadthalle durchzuführen. In einer Zusatzvereinbarung vom 05.10.2016 wurden bestimmte Regelungen getroffen, die vom Verein einzuhalten sind (siehe Anlage).

Laut dieser Vereinbarung wird nach dieser Testphase über eine Verlängerung des Jugendhandballtrainings in der Stadthalle im Gemeinderat beraten und entschieden.

Nach Rückmeldung des Hausmeisters der Stadthalle wurden keine Schäden währenddessen durch das Handballtraining verursacht. Nach seiner Auffassung kann das Training weiterhin erfolgen, sofern sich das Jugendtraining bis maximal zur D-Jugend begrenzt.

Die Handballabteilung des TV Gerhausens sicherte das Training bis zu dieser Altersklasse zu und wäre über die Fortführung sehr dankbar. Diese Möglichkeit ist für den Trainingsbetrieb und die Organisation sehr hilfreich.

Die Testphase hat gezeigt, dass Jugendhandballtraining (bis zur D-Jugend) reibungslos funktioniert und keine Schäden an der Halle entstanden sind. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Handballtraining bis maximal zur D-Jugend (bis maximal 12 Jahre) mit den üblichen Jugendhandbällen in der Stadthalle künftig und auf unbefristete Zeit zu genehmigen. Die Regelungen der Zusatzvereinbarung sind weiterhin einzuhalten. Sollte es künftig doch zu Schäden an der Halle durch das Training kommen, wird die unbefristete Nutzung widerrufen.

Anlage: Zusatzvereinbarung zur Benutzungsordnung für die Stadthalle vom 14.06.1995

Stellungnahmen der Fraktionen:

StR Böttinger, StR Baur, StR Hans Jörg Kuhn und StR Bohnacker signalisieren Zustimmung aus ihren Fraktionen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Jugendhandballtraining bis maximal zur D-Jugend mit den üblichen Jugendhandbällen wird in der Stadthalle auf unbefristete Zeit zugelassen.**
- 2) Die Regelungen der Zusatzvereinbarung vom 05.10.2016 bleiben bestehen und gelten weiterhin.**

Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Auszüge für: 40, 30.2

**Zusatzvereinbarung zur Benutzungsordnung
für die Stadthalle vom 14.06.1995**



Laut § 4 Absatz 5 der Benutzungsordnung für die Stadthalle in Blaubeuren dürfen keine harten Ballsportspiele durchgeführt werden.

Zu dieser Regelung wird eine Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt Blaubeuren und der Handballabteilung des TV Gerhausen geschlossen, die die versuchsweise Abhaltung des Jugendtrainings bis zur D-Jugend mit den üblichen Jugendhandbällen in der Stadthalle zulässt.

1. Grundsatzbestimmungen

- 1.1 Das Handballtraining des TV Gerhausen darf bis maximal zur D-Jugend (bis maximal 12 Jahre) mit üblichen Jugendhandbällen und aufblasbaren Toren in der Stadthalle durchgeführt werden.
- 1.2 Die Abhaltung des in 1.1 genannten Trainings gilt als Testphase und wird auf das Schuljahr 16/17 begrenzt.
- 1.3 Nach dieser Testphase wird rechtzeitig über eine eventuelle weitere Verlängerung des Zeitraums im Gemeinderat entschieden.

2. Erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigungen an der Halle und zur Gewährleistung eines sicheren Trainings

- 2.1 Die Handballabteilung des TV Gerhausen verpflichtet sich, die erforderlichen Maßnahmen, die für ein sicheres Handballtraining und zum Schutz der Spieler und der Halle notwendig sind, zu übernehmen.
- 2.2 Dabei ist von der Handballabteilung des TV Gerhausen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden Folgendes zu erbringen:

Bühnenseite (Sportlereingang)

Die Treppenaufgänge der Bühne sowie deren komplette Länge sind vor und nach jedem Training mit den vorhandenen Bodenmatten abzudecken bzw. wieder abzubauen.

Türfront zum Foyer (Haupteingang)

An der kompletten Türfront ist ein Ballfangnetz anzubringen, um Beschädigungen der Notausgangsbeleuchtung und an der Türfront zu vermeiden. Ebenfalls sind dadurch die Kinder vor möglichen Verletzungen zu schützen.

Das Netz ist vor und nach jedem Training entsprechend auf- und abzubauen bzw. hinter der Brüstung der Empore zu lagern.

Die Anschaffung und Montage des Netzes mit Kabelbindern am Geländer sowie die Übernahme dieser Kosten erfolgt durch die Handballabteilung des TV Gerhausen.

Glasfront West und Wandseite Ost

Beide Seiten sind für den Trainingsbetrieb verboten. Das Werfen des Balls gegen die Glasfront West und die Wandseite Ost wird strikt untersagt.

3. Weitere Bestimmungen

- 3.1 Die Jugendtrainer sind verpflichtet, das Training so zu gestalten, dass die Sicherheit der Kinder nicht gefährdet wird und Schäden an Personen und Halle vermieden werden.
- 3.2 Den Jugendtrainern wird die vorliegende Vereinbarung ausgehändigt. Sie werden auf diese Punkte hingewiesen und verpflichten sich - per Unterschrift - diese einzuhalten und ihre Sportler auf diese Regeln und deren Einhaltung hinzuweisen.
- 3.3 Schäden, die durch das Jugendhandballtraining entstehen sind umgehend dem Hausmeister zu melden.
- 3.4 Die Kosten der durch den Trainingsbetrieb entstandenen Schäden werden von der Handballabteilung des TV Gerhausen übernommen.

Die Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Stadt Blaubeuren:

Für den TV Gerhausen:

Blaubeuren, den 05.10.16


Jörg Seibold (Bürgermeister)

Blaubeuren, den 18.10.2016


Claus Roth (Vorstandsmitglied)

